

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0107/2021/BV

Datum:

07.04.2021

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Verlegung eines Mischwasserkanals sowie einer
Wasserleitung im Rudolph-Stratz-Weg und in der
Reinhard-Hoppe-Straße mit Wiederherstellung der
Straßen im Rahmen des
Straßenerneuerungsprogramms
Hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	22.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	11.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0107/2021/BV

00320251.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung durch den Bezirksbeirat Ziegelhausen empfehlen der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung eines Mischwasserkanals und einer Wasserleitung durch die Stadtbetriebe Heidelberg im Rudolph-Stratz-Weg sowie in der Reinhard-Hoppe-Straße mit anschließender Wiederherstellung der Straßen im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms zu.

Die Kosten des Kanals belaufen sich auf insgesamt 2.070.000 Euro (brutto), die Kosten der Wasserleitung auf 350.000 Euro (netto) und werden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Abwasser und Wasser- bereitgestellt.

Die Kosten der Wiederherstellung der Straßen belaufen sich auf insgesamt 770.000 Euro (brutto) und werden 2021 im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110022 –Fortführung Straßenerneuerungsprogramm- als planmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	3.190.000 Euro
• einmalige Kosten Finanz haushalt Wiederherstellung Reinhard-Hoppe-Straße	660.000 Euro
• einmalige Kosten Finanz haushalt Wiederherstellung Rudolph-Stratz-Weg	110.000 Euro
• einmalige Kosten Vermögensplan Kanal Reinhard-Hoppe-Straße	1.450.000 Euro
• einmalige Kosten Vermögensplan Kanal Rudolph-Stratz-Weg	620.000 Euro
• einmalige Kosten Vermögensplan Wasserleitung gesamt (netto)	350.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	3.190.000 Euro
• Planmäßige Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110022 (Fortführung Straßenerneuerungsprogramm) im Jahr 2021	770.000 Euro
• Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Abwasser- in den Jahren 2022 -2024	2.070.000 Euro
• Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Wasser- in den Jahren 2022 -2024	350.000 Euro
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg planen Kanalauswechslungen sowie die Verlegung einer Wasserleitung im Rudolph-Stratz-Weg und in der Reinhard-Hoppe-Straße. In diesem Zusammenhang sollen durch die Stadtwerke Heidelberg Gas- und Stromleitungen mit erneuert sowie Speed Pipes als Vorbereitung für den Einzug von Glasfasern verlegt werden. Im Anschluss daran werden durch das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg die Straßenrestflächen saniert.

Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg planen Kanalauswechslungen sowie die Verlegung einer Wasserleitung im Rudolph-Stratz-Weg und in der Reinhard-Hoppe-Straße. In diesem Zusammenhang sollen durch die Stadtwerke Heidelberg Gas- und Stromleitungen mit erneuert sowie Speed Pipes als Vorbereitung für den Einzug von Glasfasern verlegt werden. Im Anschluss daran werden durch das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg die Straßenrestflächen saniert.

Um Synergieeffekte zu nutzen, werden die Maßnahmen im Rudolph-Stratz-Weg und in der Reinhard-Hoppe-Straße zu einer Baumaßnahme zusammengefasst. Im Einzelnen werden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

Rudolph-Stratz-Weg

Durch die Stadtbetriebe Heidelberg wird der vorhandene Kanal DN 300 auf einer Länge von insgesamt 80 Metern gegen DN 400 Steinzeug ausgetauscht und eine Wasserleitung verlegt. In diesem Zusammenhang verlegen die Stadtwerke Heidelberg Stromkabel und Speed Pipes als Vorbereitung für den Einzug von Glasfasern. Die Hausanschlüsse werden teilweise erneuert. Das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg wird im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms auf der kompletten Straßenlänge die provisorisch hergestellten Asphaltoberflächen sowie den Altbestand in einem Zug auf 18 Zentimeter abfräsen und neu aufbauen.

Die Kosten der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Kanal	470.000 Euro
Baunebenkosten Kanal	85.000 Euro
Unvorhersehbares Kanal	65.000 Euro
Gesamt Kanal	620.000 Euro
Baukosten Straße	80.000 Euro
Baunebenkosten Straße	16.000 Euro
Unvorhersehbares Straße	14.000 Euro
Gesamt Straße	110.000 Euro

Entsprechende Mittel werden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg - Abwasser- sowie 2021 als planmäßige Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110022 bereitgestellt.

Reinhard-Hoppe-Straße

Durch die Stadtbetriebe Heidelberg wird der vorhandene Kanal DN 300 auf einer Länge von insgesamt 220 Metern gegen DN 400 bis DN 500 Steinzeug ausgetauscht und eine Wasserleitung verlegt. Auch hier erneuern die Stadtwerke Heidelberg die Gasleitung und verlegen Stromkabel und Speed Pipes. Die Hausanschlüsse werden ebenfalls teilweise erneuert. Im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms erfolgt in diesem Zusammenhang durch das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg eine grundlegende Erneuerung der Reinhard-Hoppe-Straße.

Die Kosten der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Kanal	1.150.000 Euro
Baunebenkosten Kanal	150.000 Euro
Unvorhersehbares Kanal	150.000 Euro
Gesamt Kanal	1.450.000 Euro
Baukosten Straße	505.000 Euro
Baunebenkosten Straße	100.000 Euro
Unvorhersehbares Straße	55.000 Euro
Gesamt Straße	660.000 Euro

Entsprechende Mittel werden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg - Abwasser- sowie 2021 als planmäßige Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110022 bereitgestellt. Die Kosten der Wasserleitung belaufen sich für beide Maßnahmen gemeinsam insgesamt auf 350.000 Euro (netto). Entsprechende Mittel werden im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg - Wasser- bereitgestellt.

Die Baumaßnahme wird nach derzeitiger Planung in drei Bauabschnitten durchgeführt:

Erster Bauabschnitt: Rudolph-Stratz-Weg

Die Maßnahme wird tagsüber zwischen 8 und 17 Uhr unter Vollsperrung durchgeführt. Nach 17 Uhr, samstags, sowie an Sonn- und Feiertagen werden die Gräben verfüllt beziehungsweise abgedeckt und die Absperrelemente werden soweit zurückgestellt, dass die Anwohner mit ihren Fahrzeugen zu ihren Grundstücken fahren können. Der Fußgänger wird jederzeit an der Baustelle vorbeigeführt.

Zweiter Bauabschnitt: Reinhard-Hoppe-Straße zwischen Moselbrunnenweg und Mitte Kreuzung Rudolph-Stratz-Weg

Die Maßnahme wird unter Sperrung für den Durchgangsverkehr durchgeführt. Den Anwohnern wird die Zufahrt auch innerhalb der Bauabschnitte bis zum jeweiligen Baufeld gewährt. Allerdings ist mit Einschränkungen durch den Baustellenverkehr zu rechnen. Eine Gehwegseite wird für den Fußgänger immer aufrecht gehalten.

Dritter Bauabschnitt: Reinhard-Hoppe-Straße zwischen Friedhofweg und Mitte Kreuzung Rudolph-Stratz-Weg

Wie bereits in Bauabschnitt 2 wird die Maßnahme ebenfalls unter Sperrung für den Durchgangsverkehr durchgeführt, den Anwohnern wird jedoch die Zufahrt auch innerhalb des Bauabschnitts bis zum jeweiligen Baufeld möglich sein. Mit Einschränkungen durch den Baustellenverkehr ist zu rechnen. Auch hier wird eine Gehwegseite für den Fußgänger immer aufrecht gehalten.

Die Maßnahme soll Januar 2022 beginnen und dauert voraussichtlich 3 Jahre. Aktuell laufen jedoch Abstimmungen mit allen Beteiligten inwieweit die Bauzeit verkürzt werden kann.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Wiederherstellung der Straßendecke dient der oben genannten Zielsetzung.
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die Erneuerung der Abwasser- bzw. Wasserleitungen dient der o.g. Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck